

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Technische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223, betreffend Genderforschung an den Universitäten, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

An der TU Graz wird die Geschlechterforschung nicht exklusiv betrieben – das bedeutet es besteht keine ausschließlich diesem Schwerpunkt gewidmete Forschung. Gender, Diversität und Chancengleichheit werden an der TU Graz aber als Querschnittsmaterie in verschiedensten Forschungsaktivitäten verankert. So beispielsweise in der Entwicklung fairer und zugänglicher technischer Systeme, in diversitäts- und nutzer*innenorientierter Technikinnovation sowie in der Analyse struktureller Ungleichheiten in technischen Forschungsfeldern. Da die TU Graz wie soeben dargestellt nicht eigenständig Genderforschung betreibt, nutzt sie Synergien mit anderen österreichischen Universitäten, an denen zu diesem Themenkomplex geforscht wird. An der Technischen Universität Graz sind deshalb keine Ressourcen ausschließlich der Genderforschung gewidmet. Aspekte von Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich.

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Keine, siehe Fragebeantwortung zuvor

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

Keine, siehe Fragebeantwortung zuvor

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Nicht anwendbar, da es diese Stellen an der TU Graz nicht gibt. Generell gelten für alle wissenschaftlichen Stellen die Qualifikationsanforderungen gemäß Universitätsgesetz 2002 bzw. Kollektivvertrag.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Da die TU Graz keine exklusive Genderforschung betreibt (siehe Beantwortung der Frage 3), ist diese Frage nicht beantwortbar.

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Da die TU Graz keine exklusive Genderforschung betreibt (siehe Beantwortung der Frage 3), ist diese Frage nicht beantwortbar.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Der zitierte Paragraph sieht die „Einrichtung einer Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ vor. Zur Deckung dieser Aufgaben, werden TU Graz-seitig 2,83 VZÄ (administratives Personal) eingesetzt.

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

An der Universität bestehen Überschneidungen zwischen Geschlechterforschung und anderen Forschungsbereichen bzw. Organisationseinheiten, da Gender, Diversität und Chancengleichheit als Querschnittsmaterie verankert sind (siehe Beantwortung der Frage 3). Besonders sichtbar wird dies in der Forschung der Universität, z.B. in der Entwicklung fairer und zugänglicher technischer Systeme, in diversitäts- und nutzer*innenorientierter Technikinnovation sowie in der Analyse struktureller Ungleichheiten in technischen Forschungsfeldern. Ein zentrales Praxisfeld ist zudem „fem in tech“ bzw. „Frauen in die Technik“: Die Förderung von Frauen als in technischen Studien und Berufen unterrepräsentierte Gruppe unterstützt nicht nur Gleichstellung, sondern wirkt auch dem Fachkräftemangel in technischen Bereichen entgegen. Die Universität nutzt beim Thema Genderforschung zudem Synergien mit anderen österreichischen Universitäten, an denen zu diesen Themenbereichen geforscht wird.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Nein, da es sich an der TU Graz nicht um ein eigenständiges Forschungsgebiet handelt. Die Integration einer Genderdimension in andere Forschungsbereiche ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Forschung und zudem eine Vorgabe der Forschungsförderungsgesellschaften.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Fakultäten. Berichtspflichten und Zielvorgaben ergeben sich u.a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (z.B. Wissensbilanzverordnung, Leistungsvereinbarungen, etc.) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben an der Universität. Zielerreichung wird gemessen in: Wissensbilanz, Gleichstellungsbericht

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Es werden externe und interne Quality Audits und Evaluierungen umgesetzt. Zuletzt: Quality Audit der TU Graz, 2025 (ganze TU Graz, auch Organisationseinheiten nach §19 Z7) durch die AQ Austria. Zu dem im Rahmen dieser parlamentarischen Anfrage adressierten Themenbereich wurden im Rahmen dieser Evaluierungen keine Optimierungspotenziale identifiziert.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Nein, da es Genderforschung an der TU Graz nicht als eigenständiges Forschungsgebiet gibt.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Man sieht sowohl eine signifikante Steigerung des Anteils ordentlicher, weiblicher Studierender (von 18,89% im Jahr 2005 auf 35,32% im Jahr 2025), als auch eine deutliche Steigerung des Anteils an Frauen bei den Professuren (von 2,86% im Jahr 2005 auf 17,69% im Jahr 2025, gerechnet auf Köpfe), vgl. Wissensbilanz 2005 und Wissensbilanz 2025.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Entwicklung hin zu Koordinations-Stellen für jeweils eine Universität beruht auf der validen Erkenntnis, dass jede Universität ihre eigene Koordinationsstelle braucht, da der jeweilige organisationskulturelle und universitätsspezifische Typ/Kontext ausschlaggebend ist. Die Entwicklung zu universitätsspezifischen Einrichtungen fand bereits vor der Verpflichtung gem. UG statt.

Wenn hier die Organisationseinheiten nach § 19 Abs. 2 Z 7 UG gemeint sind, liegt es nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Fragestellung nicht relevant – siehe vorangegangene Fragenbeantwortung

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Genderaspekte werden, wenn, dann im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet, wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls es vorsehen. Der Anteil an Drittmitteln ist in diesem Bereich naturgemäß 100%.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Einrichtung einer Organisationseinheit mit Budget (TU Graz): 2,83 VZÄ

